

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/5366 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Schliepack, Ronsöhr (CDU) — Drs 12/5366

Betr.: Agrarsoziale Sicherung

Landwirtschaftsminister Funke (SPD) wird am 7. 9. 1993 in der Presse damit zitiert, daß er den Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine Agrarsozialreform unterstütze.

Der Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen im Niedersächsischen Landtag (Drs 12/2766) betreffend „Sozialversicherungsrechtliche Sicherung der Bäuerinnen im landwirtschaftlichen Versicherungssystem“ sprach sich ebenfalls dafür aus, „gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die den Bäuerinnen einen eigenständigen Leistungsanspruch in der landwirtschaftlichen Alterskasse, in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung und in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sichern“.

Zum ersten Durchgang des Gesetzes im Bundesrat hat der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Dressler, die SPD-geführten Länder aufgefordert, die „groben Ungerechtigkeiten“ der geplanten Reform zu verhindern. Bereits früher hatte Dressler angekündigt, das „Geschenk“ der Bundesregierung an die Bäuerinnen seitens der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Mehrheit im Bundesrat zu verhindern. Zur Verabschiedung der Reform ist die Stimme Niedersachsens im Bundesrat u.U. ausschlaggebend.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unterstützt sie die Haltung von Landwirtschaftsminister Funke, den Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine Agrarsozialreform zu unterstützen?
2. Teilt sie die Kritik des stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion?
3. Wird sie dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat zustimmen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Sozialministerium
— Z/1.1 — 01 425/01 —

Hannover, den 29. 10. 1993

Zu 1 bis 3:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 24. 9. 1993 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 13. 8. 1993 zur Reform der agrarsozialen Sicherung (Agrarsozialreformgesetz 1995 — ASRG 1995), Bundesrats-Drucksache 508/93, beschlossen, die Zielsetzun-

gen der Bundesregierung, eine gerechtere Ausgestaltung und langfristige finanzielle Stabilisierung des agrarsozialen Sicherungssystems anzustreben und die soziale Sicherung der Bäuerinnen zu verbessern, grundsätzlich zu unterstützen. Angesichts der geplanten Leistungskürzungen für finanziell Schwache im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe hat der Bundesrat es jedoch nicht als akzeptabel angesehen, parallel in der Alterssicherung für Landwirte Leistungsverbesserungen vorzunehmen, denen keine eigenen Beiträge gegenüberstehen. Die Bundesregierung ist daher im wesentlichen aufgefordert worden, den Gesetzentwurf schnellstmöglich entsprechend zu überarbeiten.

Der Beschluß des Bundesrates ist mit den Stimmen Niedersachsens ergangen. Das niedersächsische Votum ist unter Berücksichtigung der Entschließung des Landtages vom 21. 1. 1993 zur sozialversicherungsrechtlichen Sicherung der Bäuerinnen im landwirtschaftlichen Versicherungssystem (Drs 12/4408) erfolgt.

Die Frage der Zustimmung Niedersachsens im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird von der Stellungnahme der Bundesregierung zum Beschluß des Bundesrates und vom Inhalt des Gesetzesbeschlusses des Bundestages abhängen.

In Vertretung
Gantz-Rathmann